

Amtsblatt

für den Landkreis Oldenburg

Nr. 69/21 vom Freitag, den 15. Oktober 2021

A. Bekanntmachungen des Landkreises Oldenburg

Öffentliche Bekanntmachung

Absage des Erörterungstermins zum Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage im Windpark Glane, Landkreis Oldenburg..... 410

Öffentliche Bekanntmachung

Absage des Erörterungstermins zum Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für die Errichtung und den Betrieb von sieben Windenergieanlagen im Windpark Glane, Landkreis Oldenburg..... 410

B. Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeinde Harpstedt und Verbände

Gemeinde Wardenburg

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wardenburg für das Haushaltsjahr 2021 411

Interessenbekundungsverfahren für das Baugebiet Stapelriede im Bereich des Geltungsbereiches

B-Plan 94 WA-2..... 412

Zweckverband KommunalService NordWest

28. Sitzung der Verbandsversammlung 413

C. Sonstiges

Herausgeber: Landkreis Oldenburg, Postfach 14 64, 27781 Wildeshausen, Tel. (0 44 31) 85 - 0

Das Amtsblatt erscheint jeden Freitag und im besonderen Bedarfsfall auch kurzfristig.
Sofern der Freitag ein Feiertag ist, wird das Amtsblatt am Donnerstag herausgegeben.
Redaktionsschluss ist jeweils am Mittwoch um 12.00 Uhr.

Aufträge für Bekanntmachungen sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten: amtsblatt@oldenburg-kreis.de

Die Redaktion des Verkündungsblattes ist unter der Rufnummer (0 44 31) 85 - 355 zu erreichen.

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter www.oldenburg-kreis.de, Rubrik „Amtsblatt Landkreis Oldenburg“.

Der jährliche Bezugspreis für die Papierausgabe beträgt 35,00 €.

A. Bekanntmachungen des Landkreises Oldenburg

Öffentliche Bekanntmachung

Absage des Erörterungstermins zum Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage im Windpark Glane, Landkreis Oldenburg

Die Alterric Erneuerbare Energien GmbH (vor Umfirmierung: EWE ERNEUERBARE ENERGIEN GmbH), Donnerschweer Straße 22 – 26, 26123 Oldenburg hat beim Landkreis Oldenburg als zuständige Genehmigungsbehörde nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage im Windpark Glane beantragt.

Das Vorhaben umfasst die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-160 EP5 E2 mit einer Nabenhöhe von 166,6 m, einer Gesamthöhe von 246,6 m sowie einem Rotordurchmesser von 160 m mit einer Leistung von 5,5 MW auf dem Grundstück Gemarkung Wildeshausen, Flur 26, Flurstück 48/1, im Bereich des Bebauungsplans Nr. 72 der Stadt Wildeshausen, nordöstlich der Ortschaft Heinefeld und nördlich der Ortschaft Aumühle. Westlich befindet sich die Gemeinde Großenkneten.

Der Antrag hat im Zeitraum vom 02.08.2021 bis einschließlich 02.09.2021 öffentlich ausgelegen. Einwendungen gegen das Vorhaben liegen nicht vor und wurden bis zum Ablauf der Einwendungsfrist am 04.10.2021 nicht geltend gemacht.

Der für Donnerstag, den 28.10.2021, um 10.00 Uhr vorgesehene Erörterungstermin beim Landkreis Oldenburg, Delmenhorster Str. 6, 27793 Wildeshausen wird daher nicht durchgeführt.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 12 Abs. 1 der 9. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz öffentlich bekanntgegeben.

Wildeshausen, den 15.10.2021

Landkreis Oldenburg
Der Landrat – Carsten Harings
- Bauordnungsamt -

Öffentliche Bekanntmachung

Absage des Erörterungstermins zum Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für die Errichtung und den Betrieb von sieben Windenergieanlagen im Windpark Glane, Landkreis Oldenburg

Die VR Energieprojekte Glane GmbH, Westerstraße 4, 27793 Wildeshausen hat beim Landkreis Oldenburg als zuständige Genehmigungsbehörde nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von sieben Windenergieanlagen im Windpark Glane beantragt.

Das Vorhaben umfasst die Errichtung und den Betrieb von sieben Windenergieanlagen des Typs Enercon E-160 EP5 E2 mit einer Nabenhöhe von 166,6 m, einer Gesamthöhe von 246,6 m sowie einem Rotordurchmesser von 160 m mit einer Leistung von jeweils 5,5 MW auf den Grundstücken Gemarkung Wildeshausen, Flur 27, Flurstück 17/2, Flur 26, Flurstück 50, Flur 27, Flurstück 97/7, Flur 26, Flurstück 50, Flur 26, Flurstück 54/2, Flur 26, Flurstück 55/11 und Flur 26, Flurstück 55/11 im Bereich des Bebauungsplans Nr. 72 der Stadt Wildeshausen, nordöstlich der Ortschaft Heinefeld und nördlich der Ortschaft Aumühle. Westlich befindet sich die Gemeinde Großenkneten.

Der Antrag hat im Zeitraum vom 02.08.2021 bis einschließlich 02.09.2021 öffentlich ausgelegen. Einwendungen gegen das Vorhaben liegen nicht vor und wurden bis zum Ablauf der Einwendungsfrist am 04.10.2021 nicht geltend gemacht.

Der für Donnerstag, den 28.10.2021, um 10.00 Uhr vorgesehene Erörterungstermin beim Landkreis Oldenburg, Delmenhorster Str. 6, 27793 Wildeshausen wird daher nicht durchgeführt.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 12 Abs. 1 der 9. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz öffentlich bekanntgegeben.

Wildeshausen, den 15.10.2021

Landkreis Oldenburg
Der Landrat – Carsten Harings
- Bauordnungsamt -

B. Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeinde Harpstedt und Verbände

Gemeinde Wardenburg

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wardenburg für das Haushaltsjahr 2021

Gemäß § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Wardenburg in der Sitzung am 16.09.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
<u>Ergebnishaushalt</u>				
ordentliche Erträge	29.872.900	1.223.100		31.096.000
ordentlichen Aufwendungen	31.048.000	369.800		31.417.800
außerordentliche Erträge	92.500	45.000		137.500
außerordentliche Aufwendungen				
<u>Finanzhaushalt</u>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.022.500	1.223.100		30.245.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.740.000	369.800		29.109.800
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.345.600		1.963.000	3.382.600
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	9.547.000		1.690.800	7.856.200
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.969.000		549.500	5.419.500
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.081.700			2.081.700
<i>nachrichtlich:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	40.337.100		1.289.400	39.047.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	40.368.700		1.321.000	39.047.700
Saldo aus Ein- und Auszahlungen	31.600		31.600	0

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 4.201.400 € um 549.500 € reduziert und damit auf 3.651.900 € neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 8.020.000 € um 2.144.000 € erhöht und damit auf 10.164.000 € neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 5.000.000 € nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht verändert.

Wardenburg, den 16.09.2021

Christoph Reents
Bürgermeister

Die vorstehende erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde am 06.10.2021 vom Landkreis Oldenburg mit Aktenzeichen 10 15 14 01/7-Ham erteilt. Der erste Nachtragshaushaltsplan 2021 mit seinen Anlagen liegt gem. § 114 Abs. 2 NKomVG in der Zeit vom 18.10.2021 bis 26.10.2021 während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Wardenburg, Friedrichstraße 16, 26203 Wardenburg, Zimmer 2-23, öffentlich aus. Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 04407 73-198 ist aufgrund der aktuellen Schutzbestimmungen erforderlich.

Wardenburg, den 15.10.2021

Gemeinde Wardenburg
Christoph Reents
Bürgermeister

Interessenbekundungsverfahren für das Baugebiet Stapelriede im Bereich des Geltungsbereiches B-Plan 94 WA-2

Die Gemeinde Wardenburg verfolgt das Ziel, das Angebot für den „bezahlbaren Wohnungsbau“ innerhalb der Gemeinde zu fördern. Hierfür werden gemeindeeigene Flächen in dem neuen Baugebiet Nr. 94 „Stapelriede“ zur Verfügung gestellt.

Mit dieser Veröffentlichung möchte die Gemeinde Wardenburg Investoren ansprechen, die Interesse daran haben, Bauprojekte zu realisieren, die dieser Zielsetzung entsprechen.

Die detaillierten Anforderungen, die von der Gemeinde Wardenburg an eine Bewerbung gestellt werden, entnehmen Interessierte bitte den ausführlichen Informationen, die dafür zur Verfügung gestellt werden. Die Informationen stehen auf der Homepage der Gemeinde Wardenburg unter <https://www.wardenburg.de/aktuelles/baugebiet-stapelriede/fuer-investoren> für die Vergabe von Grundstücken für die soziale Wohnraumförderung (WA-2) zur Verfügung.

Die Angebotsfrist endet am 3. Dezember 2021, 12:00 Uhr.

Die Ausschreibung ist eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Gemeinde Wardenburg behält sich ausdrücklich vor, das Verfahren jederzeit einzustellen, ohne dass hierdurch Ansprüche potenzieller Interessenten geltend gemacht werden können. Eine Verpflichtung der Gemeinde zur Grundstücksübertragung auf einen der teilnehmenden Interessenten besteht nicht. Eine Erstattung der Bewerbungskosten ist ausgeschlossen.

Für Auskünfte steht Ihnen Frau Biller, Tel. 04407 73-145 andrea.biller@wardenburg.de, zur Verfügung.

Wardenburg, den 15.10.2021

Gemeinde Wardenburg
Der Bürgermeister
Christoph Reents

Zweckverband KommunalService NordWest

28. Sitzung der Verbandsversammlung

Der Zweckverband KommunalService NordWest führt am 20.10.2021, um 17:00 Uhr, die 28. Sitzung der Verbandsversammlung im großen Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Ganderkesee durch.

- TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Verbandsversammlung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 4 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 27. Sitzung der Verbandsversammlung am 06.07.2021 im Rathaus der Gemeinde Hude
- TOP 5 Beschluss des ersten Nachtrags zur Haushaltssatzung 2021 und des ersten Nachtrags zum Wirtschaftsplan 2021
- TOP 6 Beschluss der Haushaltssatzung 2022 und des Wirtschaftsplanes 2022
- TOP 7 Feststellung des Ergebnisses des Wirtschaftsjahres 2020 und Entlastung des Geschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2020
- TOP 8 Berichte des Geschäftsführers
- TOP 9 Anfragen, Anregungen, Sonstiges

Ganderkesee, den 11.10.2021

Alice Gerken
Vorsitzende der Verbandsversammlung
